

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV nicht umfasst.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

## SALytic Bond Opportunities

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5299004XARLLF5TGWR74

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

● ●  Ja

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:   %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 26,60% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ✗ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 87,91 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen wurden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben: Mindestens 75 Prozent der im OGAW-Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. deren Emittenten wurden anhand der Nachhaltigkeitskriterien der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ausgewählt. Dabei konnten die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Des Weiteren wurden bestimmte Branchen ausgeschlossen, d.h. solche aus den Themen Anti-Personen-Minen, Streubomben, Glücksspiel, Drogen, Erwachsenenunterhaltung und Kinderarbeit. Zudem durften die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt wurden nur die Quoten von ETF- bzw. Zielfonds angerechnet, die als nachhaltig im oben beschriebenen Sinne galten. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt und keine Derivate genutzt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

### ● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Es wurde laufend anhand der innerhalb des Berichtszeitraums verfügbaren Daten und entsprechender Filter des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC geprüft, ob Nachhaltigkeitskriterien der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Ausschlusskriterien, die in den oben aufgeführten Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten sind sowie die 10 Prinzipien der UN Global Compact eingehalten wurden. Bei der grundsätzlichen Prüfung konnten im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt. Im vorangegangenen Berichtszeitraum kam es zu Beginn des Geschäftsjahres infolge der geänderten Datengrundlage zur o.g. Unterschreitung der TaxonomieQuote.

### *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Auch in den vorhergehenden Berichtszeiträumen (vergleiche Jahresbericht 31. März 2023 sowie 31. März 2024) wurde laufend geprüft, ob die Ausschlusskriterien, welche in den Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Hierzu wurde zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand der innerhalb des Berichtszeitraums verfügbaren Daten und entsprechender Filter des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC geprüft, ob die Emittenten der im Fondsvermögen gehaltenen Wertpapiere die 10 Prinzipien des UN Global Compact einhalten, als auch Geschäftsfelder und -praktiken berücksichtigt. Über den o.g. Verstoß konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

### ● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Der Fonds strebte Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 2 Prozent zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) an, soweit für diese Investitionen Daten in ausreichendem Maße verfügbar waren. Der prozentuale Anteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die mit der Taxonomie-Verordnung in Einklang standen, wurde anhand von jeweils aktuell verfügbaren Informationen, entweder direkt von den Beteiligungsunternehmen oder von Drittanbietern, eingeholt und anhand dessen plausibilisiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, wurden die durch MSCI ESG Research LLC verfügbaren Daten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwacht und ausgewertet.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC, das speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet ist, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellte der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter [www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit).

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) wurden durch eine entsprechende Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wurde überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, wurden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.04.2024 - 31.03.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

| Größte Investitionen                     | Sektor                       | In % der Vermögenswerte | Land                 |
|------------------------------------------|------------------------------|-------------------------|----------------------|
| DT. BAHN FIN. 19/UNBEFR. (XS2010039548)  | Bonds/Transportwesen         | 2,70%                   | Europ. Währungsunion |
| AGENCE FR.DV 20/30 MTN (FR0013507993)    | Bonds/Behörde                | 2,56%                   | Europ. Währungsunion |
| CESKE DRAHY 19/26 (XS1991190361)         | Bonds/Transportwesen         | 2,52%                   | Europ. Währungsunion |
| UBS GROUP 23/32 FLR MTN (CH1255915014)   | Bonds/Finanzdienstleistungen | 2,18%                   | Europ. Währungsunion |
| VONOVIA SE 18/30 MTN (DE000A19X8B2)      | Bonds/Immobilien             | 2,09%                   | Europ. Währungsunion |
| SAIPEM FIN.I 24/30 MTN (XS2826718087)    | Bonds/Energie                | 1,98%                   | Europ. Währungsunion |
| ENEL 21/UND. FLR (XS2312746345)          | Bonds/Versorger              | 1,61%                   | Europ. Währungsunion |
| HORNBACH BAUM. ANL. 19/26 (DE000A255DH9) | Bonds/Handel                 | 1,58%                   | Europ. Währungsunion |
| JAB HOLDINGS 23/33 (DE000A3LJPA8)        | Bonds/Finanzdienstleistungen | 1,58%                   | Europ. Währungsunion |
| EFSF 22/32 MTN (EU000A2SCAC2)            | Bonds/Supranational          | 1,55%                   | Europ. Währungsunion |
| UCB 24/30 MTN (BE0390119825)             | Bonds/Gesundheitswesen       | 1,51%                   | Europ. Währungsunion |
| LOUIS DREYF.C.F. 21/28 (XS2332552541)    | Bonds/Verbrauchergüter       | 1,46%                   | Europ. Währungsunion |
| ING GROEP 22/27 FLR MTN (XS2443920249)   | Bonds/Banken                 | 1,45%                   | Europ. Währungsunion |
| AT + T INC. 20/UND. FLR (XS2114413565)   | Bonds/Telekommunikation      | 1,38%                   | Europ. Währungsunion |
| VOESTALPINE 19/26 MTN (AT0000A27LQ1)     | Bonds/Grundindustrie         | 1,33%                   | Europ. Währungsunion |

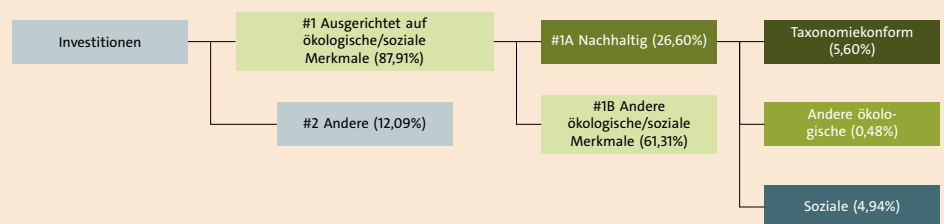


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie die in der Grafik ausgewiesenen nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (#1) in Vermögensgegenstände bezogen auf den Berichtsstichtag, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Welche anderen Investitionen getätigt wurden klärt die Frage „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

| Sektor                                    | Anteil        |
|-------------------------------------------|---------------|
| <b>Bonds/Banken</b>                       | <b>14,30%</b> |
| <b>Bonds/Grundindustrie</b>               | <b>7,72%</b>  |
| <b>Bonds/Finanzdienstleistungen</b>       | <b>6,88%</b>  |
| <b>Bonds/Transportwesen</b>               | <b>5,99%</b>  |
| <b>Bonds/Verbrauchergüter</b>             | <b>4,87%</b>  |
| <b>Bonds/Staat</b>                        | <b>4,20%</b>  |
| <b>Bonds/Immobilien</b>                   | <b>3,69%</b>  |
| <b>Bonds/Handel</b>                       | <b>3,51%</b>  |
| <b>Bonds/Supranational</b>                | <b>2,87%</b>  |
| <b>Bonds/Telekommunikation</b>            | <b>2,72%</b>  |
| <b>Bonds/Behörde</b>                      | <b>2,56%</b>  |
| <b>Bonds/Anlagegüter</b>                  | <b>2,45%</b>  |
| <b>Bonds/Versorger</b>                    | <b>2,34%</b>  |
| <b>Bonds/Gesundheitswesen</b>             | <b>2,29%</b>  |
| <b>Bonds/Energie</b>                      | <b>1,98%</b>  |
| <b>Bonds/Service</b>                      | <b>1,84%</b>  |
| <b>Bonds/Ausländischer Staat</b>          | <b>1,58%</b>  |
| <b>Bonds/Versicherungen</b>               | <b>0,86%</b>  |
| <b>Bonds/Technologie &amp; Elektronik</b> | <b>0,68%</b>  |
| <b>Bonds/Freizeit</b>                     | <b>0,54%</b>  |
| <b>Bankkonten</b>                         | <b>0,00%</b>  |
| <b>Futures auf Wertpapiere</b>            | <b>0,00%</b>  |



#### *Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?*

Der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds kann Veränderungen unterliegen, daher ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Im Berichtszeitraum wurde nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Die Taxonomie-Kennzahlen zu CapEx, OpEx und Umsatzerlöse können der folgenden Grafik entnommen werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

☐ Ja:

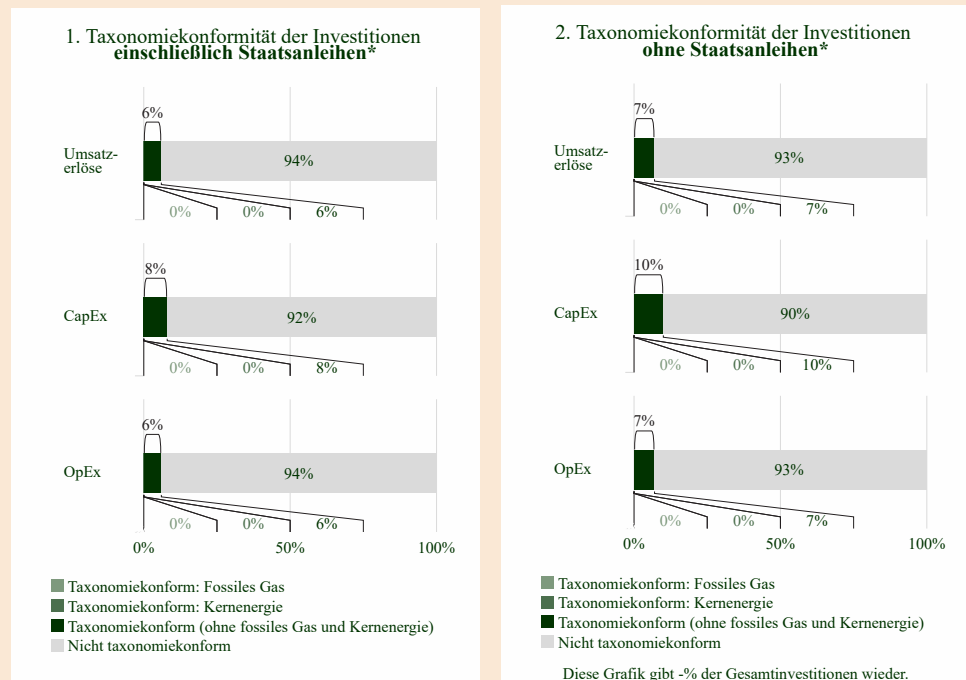
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Berechnung des Anteils erfolgt stichtagsbasiert zum Geschäftsjahresende des Fonds.

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichende Tätigkeiten    | 1,25%  |
| Übergangstätigkeiten         | 0,67%  |

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

| Referenzperiode       | Anteil |
|-----------------------|--------|
| 01.04.2024-31.03.2025 | 5,60%  |
| 01.04.2023-31.03.2024 | 4,08%  |
| 01.04.2022-31.03.2023 | 9,00%  |



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 0,48 Prozent.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Obwohl der Fonds keine sozialen Ziele anstrebte, tätigte er 4,94 Prozent soziale Investitionen.



- **Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter “Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter [www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit) dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls sämtliche der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemitenten einsehen.

Köln, den 22.07.2025

Monega  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Die Geschäftsführung